

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 66 Pf. Jahres-Abonnement M. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch den 21. November  
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Bundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichnis.

Proletarische und bürgerliche Frauenbewegung. — Die Durchführung des Arbeiterinnenschutzgesetzes im Kanton Zürich. Von D. Zimmer. — „Wandlungen.“ Eine Entgegnung. Von Klara Zetkin. — Schutz der Arbeiterinnen bei Fehlgeburten. Von Dr. Kurt Freudenberg-Berlin. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Die Tanne. Von Elisabeth Gnaul-Kühne. (Schluß.) — Bis zum letzten Tropfen Blut. Von Friedrich Stolze. (Gedicht.)

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Vermischtes.

## Proletarische und bürgerliche Frauenbewegung.

Die Verhandlungen der sozialdemokratischen Frauenkonferenz zu Mainz, die Verhandlungen der vierten Generalversammlung des „Bundes deutscher Frauenvereine“ zu Dresden haben falsche Deutungen und überschwängliche Hoffnungen auf Seiten derer hervorgerufen, welche dem Traumbild der „einen, ungetheilten Frauenbewegung“ nachjagen, die in göttergleicher Unparteilichkeit über den politischen Parteien und sozialen Kämpfen thront.

Wie liegen in Wirklichkeit die Dinge?

Die sozialdemokratische Frauenkonferenz hat erklärt, daß für ihre grundsätzliche Auffassung der geschichtlichen Entwicklung, wie für ihre dadurch bedingte Stellung zur bürgerlichen Frauenbewegung die Resolution des Gothaer Parteitags maßgebend sei. Die Sozialistinnen haben sich damit entschieden wie je auf den Boden der Klassengegensätze gestellt, die innerhalb der Frauenwelt ebenso scharf und unüberbrückbar vorhanden sind, wie innerhalb der Männerwelt. Sie haben ihre Ueberzeugung bekundet, daß bürgerliche und proletarische Frauenbewegung zwei wesensungleiche soziale Strömungen sind. Nach wie vor schätzen sie die Frauenrechtelei als eine Nur-Reformbewegung ein, die wohl die Gesellschaft zu Gunsten der Rechte des weiblichen Geschlechts verbessern will, die aber den Kampf für die Aufhebung des Vorrechts der Kapitalistenklasse zu Gunsten der Befreiung des Proletariats abweist. Nach wie vor betonen sie, daß die proletarische Frauenbewegung ihrem Wesen nach eine revolutionäre Bewegung ist, ein Theil der allgemeinen sozialistischen Bewegung, welche mit der Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung und Beherrschung der Arbeiterklasse das Ende jeder Ausbeutung und Beherrschung eines Menschen durch einen anderen Menschen anstrebt. Kurz, die sozialistischen Frauen ließen keinen Zweifel darüber, daß sie in der alten reinlichen Scheidung der Grundsätze der bürgerlichen Frauenbewegung gegenüberstehen.

Was das Zusammenarbeiten einzelner Sozialistinnen mit einzelnen bürgerlichen Frauen anbelangt, so hat die Frauenkonferenz nichts Neues festgelegt. Sie hat die Auffassung darin gelten lassen, die schon bisher gegolten hat. Das gelegentliche Hand in Hand wirken einzelner Genossinnen und Frauenrechtlerinnen ist Privatsache, die dem persönlichen Geschmaack und Tactgefühl überlassen bleibt, und die nach der Wichtigkeit der Umstände zu beurtheilen ist. Daß ein solches Zusammenarbeiten nicht unter allen Verhältnissen gutzuheißen ist, versteht sich am Rande. Es darf nicht zu

einer Zersplitterung und Vergehung unserer Kräfte und zur Vernachlässigung unserer Hauptaufgabe führen, sondern muß dieselbe mittelbar fördern. Es soll unter Wahrung unserer sozialistischen Auffassung geschehen. Wo immer wir Reformarbeit leisten, da müssen wir sie als Sozialisten und nicht als Nur-Reformler betreiben. Die Genossinnen haben das auf der Konferenz mit allem Nachdruck hervorgehoben.

Die Frage eines Zusammengehens bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung von Fall zu Fall hat die Konferenz überhaupt nicht erörtert. Was etliche „rabikale“ Frauenrechtlerinnen auf der Generalversammlung betreffs unserer diesbezüglichen Beschlüsse behaupteten, beruht auf einem Irrthum, dem vermuthlich der Wunsch Gevatter gestanden hat.

Was die Sozialistinnen nicht gethan, das thaten jedoch die Frauenrechtlerinnen. Sie nahmen Stellung zu der Frage, die von den „Rabikalen“ durch den Antrag Lischnewska aufgerollt wurde. (Siehe diesen, wie den Gegenantrag Lange-Freudenberg in Nr. 22 der „Gleichheit“.) Die Debatten darüber verschlangen den größten Theil der Zeit der Generalversammlung und führten zu einem heftigen Auseinanderplagen der „Gemäßigten“ und „Rabikalen“. Sehen wir von dem mancherlei Nichtigten und vielerlei Falschen ab, das über Sozialdemokratie, sozialistische Frauenbewegung, politische und unpolitische Arbeiterinnenbewegung zc. von Denen um Frä. Lange wie von Denen um Frau Gauer geredet wurde, ebenso von den tönenden Worten, die oft an die Stelle fester Begriffe traten, so stellt sich der Gegensatz wie folgt dar. Die „Rabikalen“ verkehrten die taktische in eine grundsätzliche Frage und befürworteten prinzipiell, unter allen Umständen eine Verständigung zwischen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung. Die „Gemäßigten“ dagegen faßten die taktische Frage sachgemäß als das auf, was sie ist und empfahlen in dem Antrag Lange-Freudenberg eine Verständigung von Fall zu Fall. Wenn die „Jungen“ den Fall des Antrags Lischnewska bejammern und die Annahme der Gegenresolution als „einen Schlag ins Wasser“ bezeichnen, als „Worte, aber kein Prinzip“, so bestätigen sie überflüssigerweise neuerlich, wie kunterbunt ihre Anschauungen sind. Der Antrag Lange-Freudenberg „blickt der Thatsache ins Gesicht“, daß eine grundsätzliche Gemeinschaft zwischen Frauenrechtlerinnen und Sozialistinnen ausgeschlossen ist, daß dagegen in taktischer Beziehung in einzelnen Fällen unter bestimmten Verhältnissen eine Verständigung im Bereich der Möglichkeit liegt. Die „Rabikalen“ dagegen drücken sich in einem dichten Phrasen- und Begriffsnebel um die Thatsachen herum. Sie wollen „prinzipiell“ alles umfassen, es bleibt ihnen daher nichts in den Händen. Immerhin dürfen sie für sich das Verdienst beanspruchen, die Konservativen, zagen „Alten“ vorwärts getrieben zu haben.

Welche taktische Haltung ist der sozialdemokratischen Frauenbewegung durch ihren Charakter als Klassenkampfbewegung geboten?

Die Klassenklaverei des Proletariats stellt sie in einen unverwischbaren prinzipiellen Gegensatz der Frauenrechtelei gegenüber, die Geschlechtsklaverei der Frau aber schafft auf rechtlichem und politischem Gebiete eine Reihe Berührungspunkte mit ihr. Weitere Berührungspunkte würden geschaffen, wenn die Frauenrechtelei sich mit ihrem Wirken aus dem engen, steinigten Gärtchen der Wohlthätigkeitsbestrebungen entschieden auf das weite, fruchtbare Feld sozialer Reformarbeit begeben wolle. Im Kampfe für die privatrechtliche und öffentlichrechtliche Gleichstellung der Geschlechter, im



Kampfe für Reformen zu Gunsten des Proletariats, in erster Linie aber der Arbeiterinnen, ist eine sich wechselseitig stützende und fördernde Parallelaktion der proletarischen und bürgerlichen Frauenbewegung auf Grund einer Verständigung von Macht zu Macht wohl denkbar. Wir sagen ausdrücklich eine Parallelaktion und nicht eine gemeinsame Aktion. Denn die grundsätzliche Bewertung aller Reformen seitens der Sozialistinnen und der Frauenrechtlerinnen schließt ein enges Zusammengehen aus. Den Frauenrechtlerinnen sind die Reformen Selbstzweck, uns sind sie Mittel zum Zweck, das Proletariat, insbesondere aber das weibliche Proletariat, zu heben und geschickter zum Kampfe für Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu machen. Wir möchten die Frauenrechtlerin sehen, die wegen der schönen Augen einer „prinzipiellen Verständigung“ mit uns diesen Standpunkt in einer Versammlung zu vertreten wagte! Sie verdiente als ein Unikum in Spiritus aufbewahrt zu werden. Uns dagegen legt gerade eine Parallelaktion mit bürgerlichen Elementen die Verpflichtung zu schärfster Betonung unserer grundsätzlichen Anschauung auf. Es gilt, jeder Trübung des Klassenbewusstseins im weiblichen Proletariat entgegenzuwirken, die andernfalls eintreten könnte.

Aber freilich: leicht beieinander wohnen im luftleeren Raume der Spekulation die Gedanken von einer Parallelaktion der Frauenrechtlerinnen und Sozialistinnen. Hart im Raume stoßen sich dagegen die Thatfachen. Die deutsche Frauenrechtelei hat sich bisher so unklar, halb, schwach und ängstlich erwiesen, daß sie weder in der Richtung frauenrechtlerischer Forderungen, noch in der sozialer Reformen ihre Ziele weit genug zu stecken wagte, daß eine Verständigung mit uns von Fall zu Fall möglich gewesen wäre. Jede solche Verständigung wäre für uns ein Rückschritt gewesen. Ob von nun an gelegentlich die Möglichkeit zu einer vereinbarten Aktion vorliegen wird, das hängt mithin vor Allem davon ab, ob die Frauenrechtlerinnen die Erkenntnis und den Muth gewinnen, entschlossen vorwärts zu schreiten, ihre Ziele weiter zu stecken, bis dahin, wo unsere Forderungen im Kampfe für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts und die Hebung des Proletariats wehen. Wir glauben nicht, daß in absehbarer Zeit die Bäume „der Verständigung von Fall zu Fall“ bis in den Himmel wachsen werden. Die komische Hartnäckigkeit der Vogelstraußpolitik, mit der die „Gemäßigten“ ihren Kopf in den Sand von Wortklaubereien über Namen stecken, mit der sie sich an die harmlose Bezeichnung „Arbeiterinnenbewegung“ klammerten, läßt einen Rückschluß auf die „Thaten“ zu, die zu erwarten sind. Wie die Dinge liegen, stellt sich der Beschluß der frauenrechtlerischen Generalversammlung als ein Wechsel auf die Zukunft dar, und die Vergangenheit der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung drängt die Frage auf: Wird dieser Wechsel wohl je eingelöst werden?

Unsere Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz bringt eine Probe auf das Exempel. Sie giebt den Frauenrechtlerinnen beste Gelegenheit, ihre Sympathie für die „Arbeiterinnenbewegung“ dadurch zu bethätigen, daß sie in der bürgerlichen Welt eine kraftvolle und umfassende Aktion für unsere Forderungen entfalten. Es wird sich zeigen, ob die Damen nicht bloß arbeiterinnenfreundlich den Mund spiken können, sondern ob sie auch arbeiterinnenfreundlich pfeifen wollen.

## Die Durchführung des Arbeiterinnenschutzgesetzes im Kanton Zürich.

Nach dem jüngst erschienenen Rechenschaftsbericht der Züricher Regierung unterstanden im verflossenen Jahre dem kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetz insgesamt 745 Geschäfte mit 2057 Arbeiterinnen, wovon 1245 unter 18 Jahren und 812 über 18 Jahre alt waren. Lehrlingmädchen wurden 911 gezählt, wovon 371 im Geschäft Kost und Logis hatten. Nur ein Geschäft hatte Motorbetrieb.

Nach der Betriebsgröße beziehungsweise nach der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen verteilen sich die Geschäfte folgendermaßen: 234 haben je 1 Arbeiterin, 217 je 2, 132 je 3, 65 je 4, 37 je 5, 60 je 6 und mehr; die größere Hälfte der Betriebe, nämlich 451, beschäftigt demnach nur 1 bis 2 Arbeiterinnen, nur in 294 Unternehmungen sind 3 und mehr Arbeiterinnen thätig. Man hat es also zum größten Theile mit kleinen Geschäften zu thun, auf die das schweizerische Fabrikgesetz keine Anwendung findet, und in denen daher

die Arbeiterinnen und Lehrlingmädchen völlig ungeschützt sein würden. Das kantonale Arbeiterinnenschutzgesetz erfaßt dagegen jeden Kleinbetrieb, in dem auch nur 1 Arbeiterin oder 1 Lehrlingmädchen beschäftigt ist.

Der Art der Geschäfte nach sind dem Gesetz unterstellt in der Stadt Zürich: 173 Damenschneidereien, 94 Wäschereien und Plättereien, 60 Modengeschäfte, 39 Weißwaarengeschäfte u. c.; in der Stadt Winterthur: 39 Damenschneidereien, 8 Modengeschäfte, 2 Buchhandlungen, 2 Weißnähereien, 1 Bettmacherei, 1 Strickerei, 1 Chemiserie.

In den meisten Orten wurden die Betriebe ein- bis zweimal inspiziert, und das Ergebnis scheint im Allgemeinen ein befriedigendes zu sein. Wegen Ueberfüllung der Arbeitsräume mußte in der Stadt Zürich in 9 Fällen eingeschritten werden: die erlassenen Verfügungen wurden mit Ausnahme einiger weniger noch anhängiger Fälle respektiert. 138 Lokale wiesen eine Höhe unter 2 1/2 Meter auf, sie befanden sich ausnahmslos in Gebäuden, welche vor dem Inkrafttreten des jetzigen Baugesetzes erstellt wurden. In Winterthur wurden 3 Geschäfte gefunden, bei welchen der auf die einzelne Person entfallende Luftraum weniger als 8 Kubikmeter betrug; 4 Arbeitsräume hatten eine Höhe von weniger als 2 1/2 Meter, einer derselben nur eine solche von 2,23 Meter. Betreffs der Beleuchtung, Ventilation und Heizung zeigten sich nirgends erhebliche Uebelstände. In der Stadt Zürich beziehen die Arbeiterinnen in 79 Geschäften Kost und Wohnung vom Geschäftsinhaber, in Winterthur gilt das Nämlche von 11 Geschäften, in Dettikon von 1, in Adliswil von 7, in Horgen von 6, in Wädenswil von 5, in Bezikon von 2 Betrieben. Klagen über unzureichende Kost und Wohnung sind nicht laut geworden. In der Stadt Zürich wurde nur in einem Falle ein Schlafraum wegen ungenügendem Luftinhalt beziehungsweise wegen Ueberfüllung beanstandet, 5 Schlafräume wiesen indirektes Licht auf. In Zürich gaben 5 Geschäfte, in Winterthur 1 Geschäft zur Beanstandung Anlaß, weil nicht jeder Person ein eigenes Bett zur Verfügung gestellt war.

Ueberzeitbewilligungen wurden von Gemeindebehörden ertheilt:

Gemeinde	Geschäftszweig	Zür Tage	Arbeiterinnen	Täglich Stunden	Regulirte Stunden
Zürich . . .	1 Blumenbinderei	3	2	2	12
= . . .	3 Damenschneidereien	1—6	16	3/4—2 1/2	63
= . . .	1 Plätterei	1	4	2	8
= . . .	1 Konfektionsgeschäft	4	5	2	40
= . . .	10 Modengeschäfte	2—6	24	1 1/2—2	161
= . . .	2 Wäschereien und Plättereien	1—2	10	2	28
Winterthur .	3 Konfektionsgeschäfte	1—2	15	1 1/2	30
	21 Geschäfte	1—6	76	3/4—2 1/2	342

Die Direktion der Volkswirtschaft (Ministerium) ertheilte folgende Ueberzeitbewilligungen:

Gemeinde	Geschäftszweig	Zür Tage	Arbeiterinnen	Täglich Stunden	Regulirte Stunden
Zürich . . .	4 Modengeschäfte	15—60	7	1	105
= . . .	1 Robes	18	3	1	54
= . . .	1 Tapissiererei	10	3	1	30
Wädenswil .	1 Honigirgelifabrik	60	8	1 u. 1 1/2	568
	7 Geschäfte	15—60	21	1—1 1/2	757

Da letztgenannte Firma jährlich nur circa 4 bis 5 Monate fabrikt, wurde ihr, wie seither, für 3 Monate Ueberzeitarbeit gestattet; die Unterstellung der Fabrik unter das Fabrikgesetz erschien unthunlich.

Es wurden 6 Geschäfte, alle wegen ungesetzlicher Ueberzeitarbeit, in Strafe genommen und zwar vom Statthalteramt (Bezirksamt) Zürich: 1 Blumengeschäft mit 20 Fr., 1 Damenschneiderei mit 15 Fr., 3 Plättereien mit 5, 10 und 10 Fr.; vom Statthalteramt Winterthur: 1 Konfektionsgeschäft mit 75 Fr. Die Summe der Bußen betrug also nur 135 Fr.

Eine kritische Beleuchtung dieses amtlichen Berichtes liefert der Jahresbericht der Züricher Arbeitskammer (Kartell) für 1899, in dem es u. A. heißt: „Die Handhabung des kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes und des kantonalen Gesetzes, betreffend das Wirthschaftsgewerbe (Schutzbestimmungen für das Wirthschaftspersonal), muß immer noch als eine laze bezeichnet werden. Ständige Ueberzeitarbeit ist in vielen Plättereien, Damenschneidereien u. c. an der Tagesordnung. Die Schutzbestimmungen für die Wirthschaftsbediensteten



(Ruhezzeit, Feiertage u.) werden ebenfalls von einem großen Theile der Herren Wirthe mißachtet.

Woher kommt das? Einmal muß als Hauptursache der Mangel an Berufsorganisationen unter den Arbeiterinnen und Wirtschaftsbefriedigten bezeichnet werden. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die beste Garantie für eine richtige Handhabung der Arbeiterschutzbestimmungen im Vorhandensein von Berufsorganisationen der Arbeiterschaft liegt. Andererseits läßt die ortspolizeiliche Ueberwachung zu wünschen übrig.

Es wird in dem angezogenen Bericht der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die in Aussicht stehende Anstellung einer weiblichen Kraft zur Kontrolle der Ausführung des Arbeiterinnen- und Wirtschaftsgesetzes und zur Kontrolle der Stellenmachweisebureaus durch die Stadt Zürich Beförderung bringen wird. Eine solche kommunale Gewerbeinspektorin ist in einer großen Stadt wie Zürich, und angesichts der zahlreichen in Betracht kommenden Kleinbetriebe aller Art in der That eine dringende Nothwendigkeit. Hoffentlich vergehen nicht noch ein paar Jahre, bis es zur Anstellung der städtischen Beamtin kommt. D. Zinner.

## „Wandlungen.“

Eine Entgegnung.

In einem Leitartikel der „Frauenbewegung“ (Nr. 21 vom 1. November d. J.), der den verheißungreichen Titel „Wandlungen“ führt, hat sich Fr. Lischnewska bemüht gefühlt, ein Langes und Breites über die Wandlungen alias Mauferungen zu salbabern, die sich ihrer Ansicht nach innerhalb der Sozialdemokratie und der proletarischen Frauenbewegung vollzogen haben. Was die Dame für Jeden erreicht hat, der das Wesen und die Entwicklung unserer Bewegung auch nur halbwegs kennt, ist jedenfalls Gines. Sie hat den Nachweis erbracht, sogar den glänzend gelungenen Nachweis, daß sie von der Sozialdemokratie spricht, wie der Blinde von der Farbe, daß aber dafür die Anmaßung, mit der sie sich auf dem Gebiet vulgärer Kannegießerei ergeht, in umgekehrtem Verhältniß zu ihrer Kenntniß der Dinge steht. Denn so unbestritten es ist, daß die Sozialdemokratie eine Partei der lebendigen Entwicklung ist, die in der und jener taktischen Frage ihre Auffassung geändert hat und vielleicht auch noch ändern wird; so unbestritten es ist, daß in ihren Reihen zu mancherlei Fragen abweichende Meinungen vorhanden sind: so gewiß ist, daß die Sozialdemokratie nie jene verzerrten Züge getragen hat, die Fr. Lischnewskas umsturzitterndes Gemüth je geängstigt haben; daß die Gegensätze zwischen „Alten“ und „Jungen“ ganz anders aussehen, als ihre kindliche Phantasie sich träumen läßt; daß die Sozialdemokratie ebenso wenig als je im Begriff steht, ihr Endziel preiszugeben und sich aus der revolutionären Partei des Klassenkampfes in einen sanften Nur-Reform-Mischmasch aller „Gutgesinnten“ zu verwandeln, der ein billiger Tummelplatz wäre für Leute mit leidlich gutem Herzen, aber schwachem Verstand und noch schwächerem Charakter.

Was Fr. Lischnewska über das Wesen und die Entwicklung der Sozialdemokratie aufsticht, das zwingt die Annahme auf, daß sie sich weder mit dem Studium der sozialistischen wissenschaftlichen Literatur, noch mit dem der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, der Protokolle ihrer Parteitage zc. beschäftigt hat. Es ist schales, unreines „Tropfbier“, das von dem verfälschten und verwässerten Gebräu der bürgerlichen Tagespresse niedergeträufelt ist. Und weil Fr. Lischnewska nicht aus eigener Kenntniß der Dinge schreibt, sondern mit betriebsamer Phantasie ausgestaltet, was sie aus zweiter und dritter Hand weiß, so ist es für sie ein bequemes Spiel — an dem sich auch andere politische Kinder ergötzen —, die Sozialdemokratie sich „wandeln“ zu lassen. Sie braucht nur das eine Geschöpf ihrer Phantasie durch ein anderes zu ersetzen, das Kind ihrer Spießbürgerfurcht durch das Kind ihrer Reformlerhoffnung, und die „Wandlung“ ist fix und fertig. An Stelle des „polizei- und gerichtsnotorisch“ blutriesenden internationalen Bauwauß tritt der salonreine, wohl-dressirte nationalsoziale Reformpuddel, der im Namen „des eigenen Vaterlandes, mit all seinen Bedingtheiten und seinen großen Aufgaben“ dem preussischen Militarismus artig ein Pfötchen reicht und mit freudigem Schwanzwedeln der Hohenzollerndynastie die papierene Krone eines „sozialen Königthums der Bettler“ apportirt.

Daß die Sozialdemokratie Fr. Lischnewska ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist, bewies die Dame bereits voriges Jahr. Sie erklärte damals in einem Referat über „Die Stellung und die Aufgaben des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine“: „Wir bekennen gern, daß wir Sozialisten sind, aber der Verbeugung der einzelnen Volksklassen, den Träumen des Kommunismus und dem Streben nach gewaltsamem Umsturz der kulturellen Einrichtungen, die in mehr als tausendjähriger Arbeit mühevoll geworden sind, haben

wir niemals das Wort geredet.“ (Nr. 21 der „Frauenbewegung“ vom 15. Oktober 1899.) Jetzt spinnt sie in ihren „Wandlungen“ den gleichen Faden weiter. Hier heißt es: „Die revolutionäre Idee des Klassenkampfes, die Forderung des Umsturzes alles Bestehenden und das phantastische Traumbild eines Zukunftsstaats hatten einst die Massen der deutschen Arbeiter verbunden.“ Den „alten Dogmen“ stellten jedoch „Die um Bernstein“, „neue Gedanken“ gegenüber. „Nicht Umsturz, sondern soziale Reform durch gesetzliche Maßnahmen, nicht Klassenhaß, sondern nüchterne Verständigung und kluges politisches Verhandeln von Macht zu Macht, nicht ein phantastisches Traumbild, sondern das ehrliche Zugeständniß, daß die Emporentwicklung der Arbeiterklasse sehr wohl auf dem Boden ganz ebener Realitäten möglich sei — das ist das Programm der Jungen. Es war ein großer Schritt. Die alte leidenschaftliche Phrase, an der sich die Massen so oft berauscht, sollte nicht mehr gelten, den Gedanken des geschichtlichen Werdens sollten sie statt dessen denken lernen; aus dem lähnen Flug in internationale Fernen sollte der deutsche Arbeiterstand zurückgeführt werden auf den Boden des Vaterlandes mit all seinen Bedingtheiten und seinen großen Aufgaben.“ Fr. Lischnewska wagt es, derartiges zu schreiben angesichts der Thatsache, daß der Schöpfer des „alten Dogmas“, Karl Marx, die treibenden Kräfte der geschichtlichen Entwicklung bloßlegte, und daß die Sozialdemokratie dank seines geistigen Erbes die Massen zum Verständniß des geschichtlichen Werdens erzieht! Sie wagt es, derartiges zu schreiben angesichts der Thatsache, daß Niemand mehr als Karl Marx die Bedeutung sozialer Reformen gewürdigt hat, und daß die Sozialdemokratie vom ersten Tage ihres Bestehens an mit einem Nachdruck für soziale Reformen gekämpft hat wie keine andere Partei, ja daß bereits die alte Internationale die umfassendsten Reformprogramme ausarbeitete und verfocht! Sie wagt es, derartiges zu schreiben angesichts der Thatsache, daß auch die „Jungen“ in Hannover der Resolution zustimmten, in der es heißt: „Die bisherige Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft giebt der Partei keine Veranlassung, ihre Grundanschauungen über dieselbe aufzugeben oder zu ändern. Die Partei steht nach wie vor auf dem Boden des Klassenkampfes. . . . Nach all diesem liegt für die Partei kein Grund vor, weder ihre Grundsätze, noch ihre Grundforderungen, noch ihre Taktik, noch ihren Namen zu ändern, das heißt aus der sozialdemokratischen Partei eine demokratisch-sozialistische Reformpartei zu werden, und sie weist jeden Versuch entschieden zurück, der darauf hinausgeht, ihre Stellung gegenüber der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und den bürgerlichen Parteien zu verschleiern oder zu verrücken.“

Fr. Lischnewskas Artikel beweist, daß sie die verstrichene Zeit nicht gebraucht hat, um zu lernen, daß sie dieselbe vielmehr mißbrauchte, um noch konfusier zu werden. Was ich im vorigen Jahre der oben angezogenen Aeußerung hinzufügte, das halte ich auch ihren letzten Aeußerungen gegenüber aufrecht: „Es genügt, diese Mischung gedankenloser Konfusionsmeierei und tendenziöser Entstellung festzunageln, sie widerlegen, hieße ihr eine unverdiente Ehre erweisen.“ („Gleichheit“ 1899, Nr. 29.) Einer Auseinandersetzung über unsere Grundsätze und unsere Taktik, die durch Vorgänge oder Meinungen innerhalb unserer Partei angeregt wird — oder auch durch ernste Gegner — gehe ich gewiß nicht aus dem Wege. Dagegen würde es mir eine unverantwortliche Zeit- und Kraftvergeudung dünken, den Charakter der Sozialdemokratie und die Gegensätze zwischen „Alten“ und „Jungen“ zu erörtern, um den recht aussichtslos scheinenden Versuch zu unternehmen, etwas Klarheit in die Irrungen und Wirrungen von Fr. Lischnewskas krausen Gedankengängen zu bringen. Wenn diese Zeilen erscheinen, so hat sie jedenfalls schon Gelegenheit, ihrem „phantastischen Traumbild“ von der „gewandelten“ Sozialdemokratie ein Thürächchen nachzuweinen. Was sie aus der Auffassung eines königlich preussischen Unteroffiziers heraus den Frauenrechtlerinnen wiederholt als höchste nationale Kulturideale angepriesen hat: Militarismus und Weltmachtspolitik, das werden „Alte“ und „Junge“ aus unseren Reihen gelegentlich der Reichstagsverhandlungen über den Hunnenzug und die Vorschupflorbeeren des Weltgenerals mit der gleichen grundsätzlichen Schärfe bekämpfen. „Behüt dich Gott, es wär so schön gewesen, behüt dich Gott, es hat nicht sollen sein.“ Nämlich, daß Fr. Lischnewska etwa von einer „gewandelten“ sozialdemokratischen Volksversammlung gewählt worden wäre, um als weißgelleidete Ehrenjungfrau heimkehrende Khatifrieger zu empfangen und ihnen zu der berühmten Drachenmedaille ein sozialistisches Ehrenzeichen zu überreichen mit der Inschrift: „Für König Ogel und Hunnenkultur.“

Fr. Lischnewska begnügt sich jedoch nicht, thurmhoch über dem „Boden ebener Realitäten“ in den Wolken lustiger Träume von den „Wandlungen“ der Sozialdemokratie zu singen und zu sagen. Dank der sie auszeichnenden Unkenntniß weiß sie auch ihren Leserinnen gar erbebend von den „Wandlungen“ der proletarischen Frauenbewegung zu erzählen.



Frl. Wischniewska behauptet, daß die proletarische Frauenbewegung bisher unter dem Banne eines „alten Dogma“ stand, das lautete: „Die sozialistische Frau braucht nur den Klassenkampf, für sie giebt es keine Frauenfrage, denn jedem Sozialisten ist der große Gedanke der Kameradschaft der Geschlechter längst in Fleisch und Blut übergegangen.“ Ich frage Sie, Frl. Wischniewska: wo steht dieser Satz? Nie und nirgends haben wir unsere Auffassung der Frauenfrage als eines Theils der sozialen Frage mit der lächerlichen Begründung gestützt, die Sie uns unterstellen: dem Hinweis auf die kameradschaftliche Gesinnung der Sozialisten. Die Sozialdemokratie hat die Berechtigung und Nothwendigkeit des Kampfes für die volle soziale Gleichberechtigung der Geschlechter stets anerkannt, ja sie hat mehr gethan, als die bürgerliche Frauenbewegung Deutschlands selbst: sie hat die entsprechende Forderung auf ihr Banner geschrieben und mit Nachdruck vertreten. Wohl aber hat sie auf Grund ihrer Einsicht in die sozialen Zusammenhänge den Kampf für die Gleichberechtigung der Geschlechter neben dem Klassenkampf eine sekundäre Bedeutung zugewiesen. Des Weiteren hat sie betont, daß die Klassenlage für den Befreiungskampf der bürgerlichen und den der proletarischen Frau verschiedene Bedingungen schafft. Lesen Sie die Resolution des Parteitags zu Gotha, die die Auffassung der Partei über die Frauenfrage wiedergiebt, lesen Sie unsere übrige einschlägige Literatur und unterhalten Sie dann Ihre Leserinnen von unserem „Dogma“. Aber, aber, um ein Wort Luthers zu variiren: Lesen allein thut's freilich nicht, sondern der Geist — der Geist! — der mit und bei dem Lesen ist.

Die sozialistischen Frauen waren nie so albern, die grundsätzliche Auffassung ihres Befreiungskampfes auf die Haltung der Genossen zur Frauenfrage zu gründen. Ihre Auffassung „wandelte“ sich deshalb auch nicht, wenn diese Haltung in einzelnen Fällen vom alten Vorurtheil gegen das weibliche Geschlecht beherrscht wurde. Frl. Wischniewska jauchzt allerdings im Hinblick auf solche Fälle: „Da blickten auch die sozialistischen Frauen der einfachen Thatsache ins Gesicht: der Klassenkampf allein thut's nicht. . . Es mußte die Stunde kommen, in der auch sie zu der Erkenntniß gelangten: Die Befreiung der Frau muß in erster Linie das Werk der Frau sein.“ Diese Aeußerungen bestätigen nur, daß Frl. Wischniewska jedes Verständniß für das Erfassen sozialer Verhältnisse und geschichtlicher Entwicklungsgänge mangelt. Befäße sie nur ein Fünkchen davon, sie hätte sich sagen müssen, daß die proletarische Frauenbewegung weder aus Entrüstung über das unfreundliche Stirnrundeln eines sozialistischen Pinz und Kunz oder aus Entzücken über die lebenswürdigen Knizchen einer frauenrechtlerischen Lina und Minna das „Dogma“ des Klassenkampfes gegen die kapitalistische Ordnung über Bord werfen würde, um sich dem alleinseligmachenden frauenrechtlerischen Glauben zuzuschwören.

Gewiß ist auf der Frauenkonferenz zu Mainz das Wort gefallen: Die Befreiung der Frau muß das Werk der Frau selbst sein. Aber in ganz anderem Sinne, als Frl. Wischniewska in ihrer frauenrechtlerischen „Bedingtheit“ annimmt. Genosse Bernerstorfer, der es gesprochen, erklärte ausdrücklich, daß er es in folgender Bedeutung

gesagt: Die Befreiung des gesammten weiblichen Geschlechts ist nur möglich in einer sozialistischen Gesellschaft. Wenn die Frau ihre Befreiung will, so muß sie deshalb mit aller Energie für die sozialistische Gesellschaft kämpfen. In diesem Sinne muß ihre Befreiung ihr eigenes Werk sein. Uebrigens wendeten sich Genossin Vogel und andere scharf gegen die Auffassung von der Befreiung der Frau als dem Werke der bürgerlichen Frauenrechtelei.

Was Frl. Wischniewska über die Tendenz des Braunschen Antrags plaudert und über die Bedeutung seiner Ablehnung ist ein Märchen, obendrein ein schlecht erfundenes. Zunächst das urpudige Gerede, es sei Genossin Brauns „Wunsch“ gewesen, „daß die Theorie des Klassenkampfes auf die Frauenbewegung angewandt und jede Gemeinschaft mit den Bürgerlichen kurz und scharf abgewiesen würde.“ Die Kenntniß dieses „Wunsches“ hat Frl. Wischniewska offenbar in Ermangelung thatsächlicher Anhaltspunkte aus dem Kaffeefatz herausorakelt. Genossin Braun ist er sicherlich nicht einmal im Schlafe eingefallen. Sie ist viel zu gut unterrichtet, um das Bedürfniß zu empfinden, offene Thüren einzurennen.\* Frl. Wischniewska aber scheint auf der dritten Spalte ihres Artikels wieder vergessen zu haben, was sie auf der zweiten uns zum Vorwurf machte. Nämlich, daß die proletarische Frauenbewegung schon längst auf dem Boden des Klassenkampfes steht und in reinlicher Scheidung von der bürgerlichen Frauenbewegung getrennt ist.

Wie wenig die Genossinnen in Mainz gewillt waren, ihre grundsätzliche Auffassung zu Gunsten frauenrechtlerischer Harmoniebeseelei zu „wandeln“, das bezeugt unzweideutig die Begründung, mit der sie über Genossin Brauns Antrag zur Tagesordnung übergingen. Sie erklärten die Erörterung der vorgeschlagenen Frage für überflüssig, weil sie nach wie vor auf dem Boden der Resolution des Gothaer Parteitags stünden. Wollte Frl. Wischniewska etwaige „Wandlungen“ der proletarischen Frauenbewegung feststellen, so war es ihre primitivste Pflicht, diese Resolution zu lesen. Statt sich zu unterrichten, zog sie vor, ins Blaue hinein zu schreiben. Denn wie heißt es in der Gothaer Resolution? „Der Emanzipationskampf der Proletarierinnen ist nicht ein Kampf gegen die Männer ihrer Klasse, sondern ein Kampf im Verein mit den Männern ihrer Klasse gegen die Kapitalistenklasse. . . Trotz aller Verührungsunkte in rechtlichen und politischen Reformforderungen hat die Proletarierin in den entscheidenden ökonomischen Interessen nichts Gemeinsames mit den Frauen der anderen Klassen. Die Emanzipation der proletarischen Frau kann deshalb nicht das Werk sein der Frauen aller Klassen, sondern ist allein das Werk des gesammten Proletariats ohne Unterschied des Geschlechts.“ Man sieht, mit welcher Berechtigung Frl. Wischniewska von einer „Wandlung“ unserer grundsätzlichen Haltung und von einer Ablehnung „jeder prinzipiellen Feindseligkeit gegen die bürgerliche Frauenbewegung“ spricht.

\* Was Genossin Braun mit ihrem Antrag bezweckte, das legt sie selbst in einem Artikel dar, der leider Raum mangels halber nicht mehr in dieser Nummer erscheinen kann.

## Die Tanne.\*

Von Elisabeth Gnauk-Kühne.

(Schluß.)

Die kleine Tanne hörte nur mit halbem Ohre zu; sie hatte keinen Augenblick zu verlieren, denn es trieb sie mächtig hinauf, dem Sterne entgegen. Nach und nach gewöhnten die Nachbarn sich an ihr verändertes Wesen, selten nur stach die alte Kiefer mit spitzen Worten nach ihr und die gute Birke wurde es müde, immer zu ermahnen und zu warnen: „Du gehst zu weit, verachte dein Loos nicht.“

„Das thue ich nicht, wirklich nicht“, verteidigte sich dann bekümmert die Tanne, „aber der Stern liegt mir im Sinn und deshalb spüte ich mich, groß zu werden und ihm entgegen zu wachsen.“

Und sie wuchs und dehnte sich kraftvoll aus. So sehr durchdrang und beseelte die Sehnsucht ihr ganzes Sein, daß selbst die Zweige sich nach oben bogen, als ob das Licht sie hinanzöge. Der Herztrieb stand kraftvoll und aufrecht und die Knospen künftiger Zweige bildeten eine kleine Krone auf seiner Spitze. Nach drei Jahren war sie weit über die Bant hinausgewachsen, und als die beiden jungen Menschenkinder wiederkamen, da war der Baum ebenso groß wie sie.

„Wie ist der Baum gewachsen!“ rief der Jüngling erstaunt.

„Nächstes Jahr wird er uns die Aussicht nehmen“, meinte das Mädchen.

Da sprang er von der Bant auf, faßte den Baum mit starker Hand und brach ihm das Herz aus.

Die Tanne ächzte und stöhnte, das Jungfräulein sprang erschreckt auf, — und der Mann stand da und sah den verstümmelten Baum an und es ging wie reuiges Mitleid über sein männliches Antlitz.

Lange kränkelte die Tanne; Blutstropfen und Thränen rannen an ihrem Stamme herunter und sie wünschte sich den Tod. Die Birke tröstete sie so gut sie nur konnte: „Fasse Muth! Wenn du auch nicht wieder in die Höhe wachst, so wirst du in die Breite gehen und dein Stamm wird stark und holzreich werden, du erfreust dich wieder an dem Dufte des Thymian, an den Blüthen und Beeren und hörst zu, wenn Frau Sonne auf der großen Erdenharfe spielt.“

„Liebe, gute Birke“, erwiderte die Tanne wehmüthig, „sieh mich doch an! Bis in den kleinsten Zweig ist mir die Sehnsucht nach dem Sterne gedrungen. . . Streben nicht alle meine Aeste nach oben? Nun soll ich sie wieder nach unten biegen, der dunklen Erde zu, soll meinen Stern vergessen? Nein, das kann ich nicht. Ein Leben ohne Licht: Das ist der Tod.“

„Was hast du denn nun eigentlich von deinem Sterne gehabt?“ Mit dieser Frage mischte sich jetzt die Kiefer ein. „Was hast du erreicht? Ist er etwa heruntergekommen und hat dich beschützt? Oder hat er dich hinaufgezogen? Ich dachte doch, jetzt



Uebrigens sei Eins zur Frage bemerkt, die an anderer Stelle erörtert wird. Wohl stand und steht die proletarische der bürgerlichen Frauenbewegung in reinlicher Scheidung der Grundsätze gegenüber, aber nicht in „prinzipieller Feindseligkeit“. Die frauenrechtlerischen Ziele haben wir nie feindselig bekämpft, nur ihre falsche, irreführende Werthung, welche Frauenrechtlerinnen den „armen Schwestern“ predigten; nur die Versuche „wohlmeinender“ Damen, durch die eigene unklare, ungeschichtliche Auffassung der Gesellschaftsverhältnisse das Klassenbewußtsein der Proletarierinnen zu trüben und diese durch Quertreibereien von ihrer Hauptaufgabe, dem Klassenkampf, abzulenken; nur die Halbheit und Laune, mit der die deutschen Frauenrechtlerinnen für die höchsten Ziele der Frauenbewegung kämpften.

Was insbesondere den Kampf für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts anbelangt, so haben die deutschen Frauenrechtlerinnen — die radikalen inbegriffen — für ihn bis heute noch nicht einmal den zehnten Theil von Energie aufgewendet, wie die Sozialistinnen. Diese haben in Hunderten großer Volksversammlungen für die Frau Wahlrecht und Wählbarkeit sowie das unbeschränkte politische Vereins- und Versammlungsrecht gefordert. Sie haben breite Kreise des Proletariats zum Verständnis für die volle soziale Gleichberechtigung der Geschlechter erzogen. Die deutsche Frauenrechtleri hat noch nicht einmal die Masse ihrer eigenen Gefolgschaft so weit „den Gedanken des geschichtlichen Verdens“ denken gelehrt, daß sie wagen durfte, auf einem Kongreß das Frauenwahlrecht zu einem Programmpunkt zu erheben oder gar eine Aktion für seine Einführung zu beschließen. Mehr noch. Die Berliner radikalen Frauenrechtlerinnen besaßen nicht einmal den Muth, gegen die Verschlechterung des Vereins- und Versammlungsrechts zu protestiren, das den preussischen Frauen seinerzeit durch die Lex Neke drohte. Nur die Naivetät des Gernegroßthums läßt Fr. Lischnewska behaupten, daß die bürgerlichen Frauen uns „vorangegangen sind“. Notabene: das entdeckte „Vorangehen“ der Frauenrechtlerinnen auf dem Gebiete sozialer Reformarbeit sieht noch unendlich komischer aus, als ihre Petitionsarbeit für „Damenrechte“. Für Fr. Lischnewska „wandelt“ sich alles. Als Vorangehende erscheinen ihr Die, welche langsam, verdrossen, ängstlich und jeden Augenblick zum Aussteifen bereit hinterdrein humpeln.

Zum Schlusse noch eine Richtigstellung. Nach Fr. Lischnewskas Ausführungen scheint es, als ob für die Haltung der Sozialistinnen der bürgerlichen Frauenbewegung gegenüber ganz wesentlich der Beschluß der Frauenrechtlerinnen bei Gründung des „Bundes deutscher Frauenvereine“ maßgebend gewesen sei, keine politischen Arbeiterinnenvereine aufzunehmen. „Diese Ausschließung haben die sozialistischen Frauen nie vergessen“, ruft sie aus. Diese Auffassung bedeutet eine grobe Verdrehung des Thatfachenbestandes, wie eine beleidigend niedrige Einschätzung unserer Ueberzeugung und unserer Beweggründe. Ich kann Fr. Lischnewska versichern, daß unsere grundsätzliche Stellungnahme zu den Frauenrechtlerinnen die gleiche wäre, wenn sie statt jenen Beschluß zu fassen uns in devotester Weise um den Eintritt in den „Bund“ angefleht hätten. Schon 1890 führte Genossin Ihrer

auf dem Parteitag zu Halle aus, daß die Sozialistinnen keine Frauenbewegung im bürgerlichen Sinne anstrebten. Die „Gleichheit“, das Organ der geschulten Genossinnen, steht seit ihrer ersten Nummer auf dem Boden des Klassenkampfes. Auf dem internationalen Sozialistenkongreß zu Zürich 1893 erklärte ich als Delegirte der deutschen Genossinnen: „Es ist notwendig, das Tisch Tuch zwischen sozialistischer Arbeiterinnenbewegung und bürgerlicher Frauenbewegung zu zerschneiden. Bürgerliche Frauenbewegung und Arbeiterinnenbewegung können sich in manchen Punkten berühren, aber es besteht keine Gemeinsamkeit der Lebensinteressen und des Zieles zwischen ihnen.“ („Gleichheit“, Nr. 18 von 1893.) Im März 1894 faßten die Frauenrechtlerinnen den strittigen Beschluß. Die „Gleichheit“ schrieb damals dazu: „Was die Stellungnahme zur Sozialdemokratie anbelangt, so sind die verehrten Damen mit ihrer Erklärung etwas zu spät aufgestanden. . . Die proletarische Frauenbewegung ist sich ihrer vollen, unüberbrückbaren Gegensätzlichkeit zu der bürgerlichen Frauenrechtleri bewußt geworden. In nicht zu drehender und zu deutlicher Weise hat sie dies in den letzten Jahren zum Ausdruck gebracht. . . Die Damen können Gift darauf nehmen, daß auch ohne ihre Erklärungen es nicht einer einzigen zielbewußten proletarischen Frauenorganisation auch nur im Traume eingefallen wäre, Anschluß an den Verband zu suchen. Die deutsche Arbeiterinnenbewegung ist über die Zeit frauenrechtlerischer Harmonieduselei längst hinaus.“ Mir ist auch nicht eine einzige Genossin bekannt, die geistig und sittlich so niedrig stände, daß sie sich für unsere grundsätzliche Stellungnahme zur Frauenrechtleri auf den Beschluß der sozialistenschuen Frauenrechtlerinnen berufen hätte. Für Fr. Lischnewska „wandelt“ sich eine prinzipielle Ueberzeugung, die sich auf bestimmte objektive Thatfachen und geschichtliche Zusammenhänge stützt, in den Ausfluß des kleinlichen, persönlichen Gefühls der gekränkten Ueberwursl. Diese „Wandlung“ ist recht kennzeichnend. Wie wenig die unterstellten Erwägungen unsere Anschauung beeinflussen, beweist schlagend unsere Haltung gegenüber der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Wie in der Einen und Anderen, so würden wir uns schon längst — zehn frauenrechtlerischen Beschlüssen zum Troß — einen Platz in der bürgerlichen Frauenbewegung erlumpft haben, wenn unsere Ueberzeugung dies forderte.

Fr. Lischnewskas Auslassungen über die „Wandlungen“ der proletarischen Frauenbewegung halten sich auf der Höhe ihrer Auslassungen über die „Wandlungen der Sozialdemokratie“. Sie sind ein geschmackloses Durcheinander schiefer erfasseter, unverdauter, entstellt wiedergegebener sozialistischer Theorien und grober thatsächlicher Unrichtigkeiten.

Klara Zetkin.

### Schutz der Arbeiterinnen bei Fehlgeburten.

Der unter vorstehendem Titel in Nr. 22 der „Gleichheit“ veröffentlichte Aufsatz von H. V. geht insofern von nicht ganz richtigen Voraussetzungen aus, als unzweifelhaft die Fehlgeburt (Abort) an sich eine Krankheit im Sinne des Krankenversicherungs-

müßtest du geheilt sein und vernünftiger denken. Du hast ja gesehen, daß nichts dabei herauskommt. Im Gegentheil. Wärest du nicht wild emporgeschossen, dann wäre dein überschlanter Stamm nicht gebrochen. Du selbst bist an deinem Schicksal schuld. Uebrigens glaube mir: der Stern ist so hoch über dir, daß es einfach Narrheit ist, zu ihm emporzustreben.“

Da war's, als ob eine Windsbraut durch die Tanne fuhr; ihre Kraft schwoh wie eine Meereswoge, stolz und fest richteten rings um den verstümmelten Stamm die Zweige sich auf; eine kurze Weile stand sie still, als schöpfe sie tief, tief Athem, dann rief sie zornig: „Und doch! Ich strebe weiter zu meinem Stern empor! Der Schlag hat mir den Stamm, aber nicht den Muth gebrochen: ich komme doch ans Ziel!“ Sie rief es so laut, daß die Kiefer sich gekränkt zu der Birke wandte und bemerkte: „Es ist einmal nicht richtig mit ihr, man muß Geduld haben.“ Die Tanne aber rechte und streckte sich und der jüngste kleine Seitentrieb richtete sich auf und bog sich nach der Mitte zu, wo die Krone fehlte, und wuchs an Stelle des Herztriebs stolz und frei in die Lüfte und die Zweige alle folgten der Führung und wiesen grüßend mit der Spitze nach oben.

Die jungen Menschenkinder sah die Tanne nicht mehr Hand in Hand. Nach zehn Jahren kam der Mann allein, setzte sich auf die Bank, und betrachtete lange den schlanken, hochgewachsenen Baum, dem er einst das Herz abgebrochen hatte. Dann legte er in trübem Sinnen die Hand auf die längst vernarbte Wunde und

ließ die Finger sanft über die Wiegung des Seitenzweigs gleiten, der die Führung übernommen hatte. Aber plötzlich hob er den Kopf, richtete sich straff auf und stieß den Stock fest auf die Erde. „Und doch strebst du muthig hinan!“ rief er in den Wald hinein. „Und doch!“

Dann ging er mit festen Schritten in die weite Welt hinein.

### Bis zum letzten Tropfen Blut.

Von Friedrich Stolze.

Bis zum letzten Tropfen Blut  
Und in Todesnächte,  
Fröhlich auf mit neuem Muth  
Für der Menschheit Rechte!  
Freiheit, du mein Götterbild,  
Schöner ist kein Verben,  
Als auf deinem Sonnenschild  
In der Schlacht zu sterben.

Betet ihr, ich kann es nicht,  
Beteten kann nicht retten.  
Mit gefalteten Händen bricht  
Nie ein Volk die Ketten.  
Sieht der Himmel nicht die Noth  
Unsres Erdenballes?  
Zwei Mal täglich wird er roth,  
Weint auch, das ist alles!

Hilf dir selbst — hilfst Zebao —  
Selber ist dein Netter! —  
Schweigt im Busen dir der Gott,  
Schweigen alle Götter.  
Skaven ist der Himmel taub,  
Knechte knien vor Frohen,  
Wärmer krümmen sich im Staub —  
Stolze Seelen trocken!

Trug, Gewalt und Trug, Gewalt,  
Blitz und Donnerschlägen!  
Selbst im Tode noch geballt  
Sei die Faust dagegen!  
Hängt das Recht am Sternenzelt?  
Reißt den Himmel nieder!  
Wieder muß es auf die Welt,  
Unter Menschen wieder!



gesehes ist.\* Ob gerichtliche Entscheidungen vorhanden sind, die dies festlegen, ist mir zwar unbekannt, aber es ergibt diese Auffassung des Aborts ohne Weiteres aus gerichtlichen Entscheidungen in ganz analogen (ähnlichen) Fällen. So ist z. B. entschieden, daß, wenn ärztliche Kunsthilfe bei Geburten nothwendig wird, die Krankenkassen für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen haben, da solche von der Norm abweichende Geburten als Krankheiten im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes aufzufassen sind. Die Fehlgeburt kann nun unter keinen Umständen als physiologischer (natürlicher) Vorgang aufgefaßt werden, sie ist immer ein pathologisches (krankhaftes) Ereigniß, d. h. eine Krankheit im Sinne des Gesetzes. In Berlin wird denn auch unbedenklich, soweit nicht die Kranken selbst eine allgemeine Bezeichnung (Unterleibserkrankung oder dergleichen) wünschen, „Abort“ oder „Fehlgeburt“ als „Name der Krankheit“ auf dem Krankenschein angegeben und es ist mir nicht bekannt, daß auch nur eine Kasse die Zahlung des Krankengeldes in solchen Fällen verweigert. Unter diesen Umständen aber ist eine solche Kranke, wenn man von der Nichtzahlung der ersten drei Krankheitstage abieht, sogar in verhältnißmäßig günstiger Lage als die „Wöchnerin“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes, denn die Letztere erhält nach § 20 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes nur dann eine Unterstützung, wenn sie „innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeindefrankenversicherung angehört“ hat. Für den Abort bzw. die Fehlgeburt hat diese Einschränkung keine Geltung, allerdings auch nicht für das anormale Wochenbett. Letzteres erwähne ich namentlich deshalb, weil es, soweit meine Kenntniß reicht, in Arbeiterinnenkreisen nicht genügend bekannt ist. Gar nicht selten wird eine Wöchnerin, welche die Voraussetzungen des § 20 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes nicht erfüllt, bzw. welche wenigstens die erforderlichen Beweisstücke (Krankenkassenbücher u. s. w.) nicht zu erbringen vermag, doch Krankengeld beanspruchen können, weil der Wochenbettsverlauf durch Blutungen, Fieber oder dergleichen gestört ist und somit eine Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes vorliegt. Das wird um so eher angängig sein, als jede halbwegs vernünftige Kassenverwaltung ja in solchen Fällen gerne ein bis zwei Augen zudrücken wird.

Durchaus zutreffend hebt dagegen H. V. das Fehlen einer Schutzbestimmung für „Fehlgeburtswöchnerinnen“ in der Gewerbeordnung hervor und der Erlaß einer solchen Bestimmung erscheint wohl diskutabel. Freilich wird man sich darüber nicht täuschen dürfen, daß gerade in dieser Beziehung die Kontrolle eine überaus schwierige sein wird. Die Schwierigkeiten beginnen schon auf dem rein medizinischen Gebiet. Der Arzt wird — wenigstens in Berlin — häufig erst zugezogen, wenn der Abort im Wesentlichen abgelaufen ist, und nach einem Abort in den ersten Schwangerschaftsmonaten ist es, namentlich wenn die Kranke etwa noch unrichtige Angaben macht, häufig nicht möglich, eine sichere Diagnose zu stellen. Also ganz einfach wird die Lösung dieser Frage nicht sein.

Dr. Kurt Freudenberg-Berlin.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Am 24. und 29. Oktober fanden in Leipzig zwei je von 300—400 Personen besuchte öffentliche Frauenversammlungen statt, in denen Genossin Duncker über „Kohlennoth und Kohlenwucher“ sprach. Die Referentin führte aus, daß die Lage der arbeitenden Klasse beginne, sich noch drückender zu gestalten wie bisher, einmal durch den Niedergang der Industrie, der sich bereits in Lohnreduktionen und Arbeiterentlassungen äußere, und zweitens durch die Preisstreiberien auf fast allen Gebieten des nothwendigsten Lebensbedarfs. Ganz besonders schwer laste die Vertheuerung des Brennmaterials auf dem Proletariat. Gestützt auf ein reichhaltiges Zahlenmaterial, theils aus amtlichen Berichten, theils aus Mittheilungen der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung u. A., wies die Referentin nach, daß die sogenannte Kohlennoth von einer Handvoll Grubenbesitzer künstlich durch Förderungseinschränkung und erhöhte Ausfuhr — begünstigt durch Ausnahmetarife — hervorgerufen worden sei. Die Riesengewinne der Kohlenmagnaten wurden in drastischen Gegensatz zu den elenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen der eigentlichen Kohlenproduzenten, der Grubenarbeiter, gestellt. 13175 tödliche Unfälle und 47108 Verstümmelungen in den Jahren 1886 bis 1899 — das ist die Dividende der Arbeiter. — Auch die Zwischenhändler tragen ein reichliches Theil zur Vertheuerung der Kohle bei. Gegenüber

dieser Brandschätzung der Konsumenten haben sich die bisherigen Regierungsmaßregeln (Verbilligung der Kohleneinfuhr) als erfolglos erwiesen. Erschwerung der Ausfuhr und Organisation des Kohleneinkaufs durch Gemeinden und Konsumvereine wären wirksame Mittel. Von Grund aus könne man die bestehenden Mißstände nur durch Verstaatlichung der Bergwerke kuriren, für die wir aber zur Zeit nur unter bestimmten Voraussetzungen eintreten können. — — — Am Schlusse wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Frauenversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin einverstanden und richtet an Staat und Gemeinde die dringende Forderung, daß sie der Kohlennoth nicht thatenlos zusehen, sondern energisch dagegen eintreten und den Werkbesitzern mitammt den Spekulanten auf die raffgierigen Finger klopfen. Als nächstliegende Maßregel empfiehlt die Versammlung den Großeinkauf von Kohlen durch die städtischen Behörden.“ Es fanden in den beiden Versammlungen 57 Neuaufnahmen zum Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse statt.

— Eine Agitationstour für die Arbeiterinnen-Vereine der Schweiz unternahm Genossin Zhrer im vorigen Monat. Obgleich die Frauenvereine in der Schweiz mit keinen gesetzlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, entwickeln sie sich doch nur sehr langsam. Die meisten der Vereine bestehen schon seit Mitte der 80er Jahre. Einzelne neugegründete Organisationen, welche von vornherein die Unterstützung der Genossen fanden, sind schnell vorwärts gekommen. Obgleich die Versammlung in Basel an einem Samstag stattfand, war der Saal der Burgvogtei dicht gefüllt. Die Gesangsabtheilung des Arbeiterinnenvereins leitete die Versammlung durch ein frisches Lied ein. Zu den Ausführungen der Referentin über: „Die Frau im Kampf um's Dasein“, welche allseitigen Beifall fanden, sprachen noch die Genossen Greulich und der Arbeitersekretär Dr. Waffli. Den Aufforderungen, dem Verein beizutreten, folgten 50 Frauen und Mädchen, so daß der Verein nun 130 Mitglieder zählt. Basel ist eine industriereiche Stadt, die noch ganz deutschen Charakter trägt. Der Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft begegnen wir hier genau wie bei uns. — Im Tannenhof in Schaffhausen fand am Sonntag Abend die zweite Versammlung statt. Obgleich das Weinelesest und schönstes Sommerwetter war, hatte sich eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden. Durch die an das Referat anknüpfende Diskussion wurde den weiblichen Arbeitern klar gemacht, wie nöthig es gerade die Arbeitsbedingungen in den Fabriken zu Schaffhausen machen, daß auch die Frauen und Mädchen lernen, durch die Organisation für ihre Menschenwürde und ihre Interessen einzustehen und einen ihrer Arbeit entsprechenden Lohn zu erringen. Ein gemüthliches Länzchen hielt die Besucher noch bis Mitternacht zusammen. — In Zürich fand die Versammlung im Kasino Auserhül statt. Der Besuch blieb hier weit hinter den Erwartungen der Vereinsleiterinnen zurück. Hier folgte dem Referat eine sehr lebhafte Diskussion, die in der Hauptsache der Frage galt, wie mehr Schwung in die Arbeiterinnenbewegung zu bringen sei. Den strebsamen Leiterinnen des Vereins ist ein guter Erfolg zu wünschen. — Ein ganz anderes Bild wies die Versammlung in Winterthur auf, einem freundlichen Industrieort. Ein dichtgefüllter Saal und vorwiegend Frauen als Versammlungsbesucher. Auch in Winterthur ein einiges Zusammengehen der Leiterinnen des Vereins und der Genossen. Der Versammlung wohnten zwei Pfarrer bei, Gesinnungsgenossen, von denen der eine in die Diskussion eingriff. Ein riesiges Eisenwerk ist es, in dem die meisten Arbeiter von Winterthur beschäftigt sind. Daß die Löhne hier wie auch anderwärts für die Erhaltung der Familie nicht ausreichen, beweist der Umstand, daß sehr viele Arbeiterfrauen in der Hausindustrie einen Erwerb suchen und — wie wir an anderer Stelle in nächster Nummer mittheilen — wahre Bettelpennige verdienen. Der Verdienst der Fabrikarbeiterinnen von Winterthur und Umgegend ist übrigens, wie wir dort zeigen, ebenfalls ein erbärmlicher. — In Frauenfeld, wo allein in einer großen Schuhfabrik 600—700 Arbeiterinnen beschäftigt sind, in anderen Betrieben ebenfalls eine stattliche Zahl, erfreute sich die Versammlung eines starken Besuchs. Der dortige Arbeiterinnenverein besteht erst seit einigen Monaten, zählte aber doch bereits 70 Mitglieder, denen sich in Folge der Versammlung 17 neue zugesellten. —

In Rorschach am Bodensee sind die Arbeiterinnen Mitglieder ihrer betreffenden Gewerkschaften, es besteht kein Arbeiterinnenverein, wenigstens kein solcher, der als Kampforganisation zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen betrachtet werden kann. Dagegen giebt es am Orte einen katholischen Arbeiterinnenverein, der vom Pfarrer und den Aufsehern der größten Stickerfabrik, „Feldmühle“ genannt, geleitet wird, die den Herren Loeb, Schönfeld & Cie. gehört. Die genannte Organisation besitzt einen Arbeitsnachweis nur für katholische Arbeiterinnen, Mitgliedern des Textilarbeiterverbandes wird keine Beschäftigung vermittelt. Der Verein wurde, vielsagend genug, nach

\* Auch uns war das nicht zweifelhaft, doch veröffentlichten wir den Artikel mit Rücksicht auf die Anregungen, die er enthielt.



dem Streik gegründet, der vor kurzer Zeit stattgefunden und viel zur Aufklärung der Arbeiterinnen beigetragen hat, so daß jetzt reges Leben unter ihnen herrscht. Die Debatte, die sich in der Versammlung zu Norschach entspann und an der sich Mitglieder der katholischen Organisation beteiligten, war äußerst interessant. Sie förderte die obenstehenden und noch andere Thatsachen zu Tage, welche ein helles Streiflicht auf die kapitalistische Ausbeutung der Arbeiterinnen in der angezogenen Fabrik und auf die Rolle katholischer Geistlicher und Schwestern warfen. Der Erfolg der Versammlung war ein Zuwachs von 22 Mitgliedern für die Gewerkschaften. Vom benachbarten Goldach war der Präsident des Schiffenstickervereins mit den weiblichen Mitgliedern zur Versammlung gekommen.

Auch in St. Gallen, wo die sechste Versammlung stattfand, steht dem Arbeiterinnenverein, der in dem Boden der modernen proletarischen Bewegung wurzelt, ein katholischer Arbeiterinnenverein gegenüber. Der Besuch der Versammlung war ein mäßiger, jedoch dürfen wir hoffen, auch hier etwas gewonnen zu haben, nämlich die Mithilfe der Genossen bei der Agitation für den Arbeiterinnenverein, dem diese bisher kein Interesse entgegen brachten. In Uzwil war wieder ein sehr reger Versammlungsbefuch zu verzeichnen, und die Debatte zeugte von einem regen Geist unter den dortigen Arbeitern; der Abend brachte denn auch eine Verdoppelung der auf 20 herabgegangenen Mitgliederzahl. Sorgen am Zürichsee hat ausschließlich Seidenindustrie, in der sich die wirtschaftliche Krise durch zunehmende Arbeitslosigkeit, Einschränkung des Betriebs u. geltend macht. Die Referentin hatte deshalb „Die Krise in der Seidenindustrie“ zu behandeln. Sie entledigte sich dieser Aufgabe auf Grund der Angaben, welche der Bericht über Handel und Industrie der Schweiz enthält. Auf Thatsachen und Zahlen gestützt wies sie nach, wie die Profitgier der Kapitalisten ihr großes Theil Schuld an der gegenwärtigen Krise trägt, wie sie einerseits zur Ueberproduktion im Lande drängte, andererseits aber selbst die Auslandskonkurrenz schuf, und wie nun die Arbeiter und Arbeiterinnen die Kosten zu tragen haben. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit hat in Sorgen den Muth der Arbeitenden leider schon sehr beeinträchtigt; Neuanmeldungen zur Organisation erfolgten nicht. Das Datum für die Versammlung in Kriens bei Luzern war schlecht gewählt. Es fiel auf den Kirchtag, den einzigen Tag im Jahre, an dem in Kriens getanzt werden darf. So war es begreiflich, daß die Versammlung nur schwach besucht war, und daß gerade die fehlten, die es besonders zu gewinnen gilt: die jungen Leute. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Maccaronifabrik, aber auch die Verhältnisse in anderen Betrieben sollen derart sein, daß Arbeiterinnen wie Arbeiter auch in Kriens dringend der Macht der Organisation bedürfen, um eine bessere Existenz zu erringen. Soweit Genossin Thorer auf ihrer Agitationstour mit den Verhältnissen bekannt wurde, zeigte sich, daß in der Schweiz die Arbeiterin im Allgemeinen die gleiche Noth und Plage trägt, wie die Arbeiterin in Deutschland, daß auch sie noch sehr der Aufklärung bedarf; und daß ihren Organisationen Kräftigung und Wachstum noth thut. Auch in der Schweiz steht der vorhandene staatliche Arbeiterschutz in vielen Fällen nur auf dem Papier. Wenn gleich es in dieser Beziehung besser aussieht, wie bei uns, so ist doch der Ausbeutung Thür und Thor noch mehr als genug geöffnet. Ist aber die Ausbeutung der Arbeiterinnen international, so muß auch ihre Aufklärung, ihr Kampf international werden! In allen Ländern müssen sich die Genossinnen gegenseitig anfeuern und mit heiligem Eifer der guten Sache widmen, die Arbeiterinnenbewegung muß allseits mehr gefördert werden. Wenn jetzt die Frauen und Mädchen des deutschen Proletariats für erweiterten Arbeiterinnenschutz kämpfen, so muß gleichzeitig auch der Schweizer Gewerkschaftsbund gemeinsam mit den Arbeiterinnenvereinen für die gesforderten Reformen eintreten. Arbeiterinnenaufklärung und Arbeiterinnenschutz ist Volkswohlfahrt!

E. J.

## Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

### Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

**Erwerbsarbeit der Frauen in Deutschland.** Auf Grund der jüngsten Berufs- und Gewerbebezahlung im Deutschen Reich (1895) untersucht der Prager Professor Dr. Rauchberg im „Archiv für Gesetzgebung und Statistik“ die weibliche Erwerbsarbeit im Deutschen Reich und findet in der Zunahme dieser Arbeit eine Erscheinung, die durch den ungeheuren Aufschwung von Industrie und Handel Deutschlands verursacht wird. Die meisten Frauen sind beschäftigt (und zwar haupt-

berufsmäßig) in der Landwirthschaft (2745840, gleich 33,67 Prozent aller hier Erwerbsthätigen); im Handelsgewerbe (299829, gleich 24,88 Prozent aller hier Erwerbsthätigen); im Gast- und Schankgewerbe (261450, gleich 53,07 Prozent aller hier Erwerbsthätigen); in den Nahrungs- und Genussmittel herstellenden Gewerben (140333, gleich 15,38 Prozent aller Erwerbsthätigen); in der Textilindustrie (427961, gleich 45,28 Prozent aller Erwerbsthätigen); in den Gewerben für Bekleidung und Reinigung (713021, gleich 47,12 Prozent aller Erwerbsthätigen). Die Zahl der gewerblich thätigen Frauen und Mädchen, denen diese Arbeit Hauptberuf ist, betrug im Jahre 1895 zusammen 4853880 Personen oder 25,67 Prozent aller Erwerbsthätigen; in diese Berechnung ist die Landwirthschaft eingeschlossen. Fabrikarbeiterinnen gab es 1895 739755 und 1897 deren 822462. Bei der Herrschaft lebende Dienerrinnen zählte Deutschland im Jahre 1895 1313957; sie bildeten 98,11 Prozent aller häuslichen Diensthöten. Die überraschende Erscheinung, daß in einigen weiblichen Berufen die Zahl der Männer sehr stark zugenommen hat — so in der Schuhmacherei um 50 Prozent, in der Kleider- und Wäscheconfektion um 98 Prozent — legt Professor Rauchberg dahin aus, daß sich viele dieser Erwerbe vom Kleinbetrieb zum großen, kaufmännisch organisirten Betrieb entwickelt haben: die kaufmännische Thätigkeit ist den Männern zugefallen, die gewerbliche aber, die Herstellung der zu verhandelnden Waare den Frauen geblieben.

**Weibliche Beamte im Dienste der deutschen Reichspost** sind gegenwärtig etwa 700 etatsmäßig angestellt. Das Gehalt dieser uniformirten Beamtinnen beträgt mindestens 1100 Mk. und steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis zu einem Höchstbetrag von 1500 Mk. Zu dem Gehalt tritt noch ein Wohnungszuschuß, der für Berlin sich auf wenigstens 540 Mk. beläuft. Daß die berücksichtigte „Sparpolitik“ von wesentlichem Einfluß auf die Verwendung von Frauen im Postdienst ist, beweisen die vorstehenden Zahlen.

### Frauenstimmrecht.

Das Frauenstimmrecht befürwortete Genosse Vandervelde neuerlich nachdrücklichst in einem Artikel unseres belgischen Bruderorgans „Le Peuple“, der die Frauen zu zahlreicher Btheiligung an der sozialistischen Kundgebung vom 11. November zu Gunsten der Amnestie und des allgemeinen Wahlrechts aufforderte. Ihre Gegenwart im Demonstrationszug, so führt Vandervelde aus, würde den Eindruck der Forderung, die sich von allen Seiten zu Gunsten der Verurtheilten erhebt, wesentlich erhöhen, sie würde aber auch bezeugen, daß in der arbeitenden Klasse die Frauen einzusehen beginnen, daß sie durch das Wahlrecht ihre Interessen in der Familie und in der Gesellschaft vertheidigen müssen.

„In der That“, so erklärt Vandervelde, „ist die Frau nicht unmittelbar interessiert als Wirthschafterin an den Gesezen gegen den Alkoholismus oder über die Erziehung der Kinder, als Arbeiterin an der Fabrikgesetzgebung, oder allgemein als Mensch an den Gesezen, die den Personenstand oder die Organisation der Familie regeln? Wir kennen sehr wohl die Einwürfe, die man hiergegen macht. Man findet sie nicht nur auf den Lippen und unter der Feder unserer Gegner, sondern sehr häufig auch im Herzen unserer Freunde. Wir sehen ab von den Arbeitern, die sich für Sozialisten halten, weil sie für uns stimmen, und die keine Gelegenheit verschäumen, ihre Frau so zu behandeln, wie sie es sich von ihrem Arbeitgeber oder Meister nie gefallen lassen würden. Wie viele unserer besten Genossen giebt es aber, die mit uns einig im Prinzip — über dieses streiten wir hier nicht — es dennoch als ein wirkliches Unglück betrachten, wenn das Stimmrecht für beide Geschlechter aus unserem Programm auch in das Gesetz überginge.“

Vor einigen Wochen, als der internationale Kongreß in Paris eine Resolution in diesem Sinne faßte, hörte ich neben mir einen englischen Delegirten murmeln: „Wir fordern das Stimmrecht für unsere Frauen; gut, aber hoffen wir um des Himmels willen, daß man es uns nicht giebt, das wäre für unsere Sache ein Rückgang von einem halben Jahrhundert.“

Wenn Leute so im protestantischen und den Frauen geneigten England denken, um wie viel mehr ist das der Fall in einem Lande wie Belgien, wo alle Frauen, mit geringen Ausnahmen, clerikal gestimmt sind und in verschiedenem Grade der geistigen Herrschaft des Priesters unterliegen. Für sie unter solchen Umständen das Stimmrecht fordern, das heißt die Ruthe binden, die uns eines Tages züchtigen soll!

Wer so denkt oder spricht, sollte nicht vergessen, daß die liberalen Bourgeois ehemals dieselbe Sprache führten in Bezug auf die Arbeiter und Bauern, den „Auswurf der Städte“ und die „Barbaren vom Lande“. Danach zu urtheilen, müßte das allgemeine Stimmrecht



## Frauenbewegung.

auf ewig die Herrschaft des Klerikalismus festigen. Und heute sind es genau dieselben liberalen Bourgeois, dieselben Doktrinäre, die den katholischen Bourgeois Hilfe leisten, um das Pluralstimmrecht zu sichern und so zu verhüten, daß die Proletarier der Stadt und des Landes das konservative Regiment stürzen.

Man mißverstehe uns nicht. Wir wissen es wohl: wenn von heute auf morgen, ohne daß die Frauen, durch unsere Propaganda veranlaßt, aus eigener Kraft das Stimmrecht eroberten, die herrschende Gesellschaft es ihnen in den Schoß wüfse, so würden die unmittelbaren Erfolge den reaktionären Parteien zufallen. Bei den ersten Wahlen stimmte die große Mehrheit der Frauen ohne Zweifel unter dem bestimmenden Einfluß ihrer Priester.

Wie kommt es aber, daß alle Rektionäre das Frauenstimmrecht bekämpfen, während alle Sozialisten im Prinzip wenigstens einig sind, es zu fordern? Das kommt daher, weil die Einen wie die Anderen genau wissen, daß am Tage, wo diese politische Umwandlung sich vollendet hätte, ganz genau in Bezug auf die Frauen das eintreten würde, was bei den Klassen der Armen eingetreten ist. Alle Parteien ohne Unterschied müßten sich beschäftigen mit der neuen Kategorie von Wählern, sie müßten sie für sich zu gewinnen suchen, indem sie ihren Interessen Rechnung tragen, ihnen Reformen versprechen, ihnen Programme verkünden und sich um ihre politische Erziehung bemühen. Man würde dann zu den Frauen gehen, wie man jetzt zu den Arbeitern geht, und wenn auf diese Weise erst Licht unter die Frauen käme, ist kein Zweifel, daß auf die Dauer die Partei des Fortschritts Alles zu gewinnen und die Parteien der Reaktion Alles zu verlieren hätten.

Welche Werbekraft kann die Arbeiterpartei zum Beispiel entfalten, wie kann sie Herz und Sinn der Frauen packen, wenn sie den Militarismus bekämpft, wenn sie den Schutz der arbeitenden Frauen und Kinder fordert, wenn sie gegen den Schnaps zu Felde zieht, oder wenn sie eintritt für die Errichtung von Schulkantinen, die Regelung der Armenpflege, die Versorgung des Alters, die Versicherung gegen alle Gefahren, die die Arbeiterfamilie bedrohen?

Gewiß, für eine bestimmte Zeit würde der Weichwaser noch über den Redner, der Priester über den Agitator den Sieg behaupten, vielleicht sogar über den Ehemann, der indessen dann schon eher als heute die unbedingte Nothwendigkeit, seine Frau über seine eigenen Interessen aufzuklären, begriffen haben würde. Aber denjenigen, die da so heftig erschrecken vor den Erscheinungen dieser Uebergangszeit, die schauern bei dem Gedanken, daß ihre Frauen von heute über ihr Wahlrecht verfügen, ihnen legen wir die einfache Frage vor: Glaubt ihr denn, die Frau wähle heute nicht? Kennt ihr nicht die Beziehung, die der Weichstuhl zum Ehegemach und dieses zum Weichstuhl hat?

Wie oft haben wir bei einer Agitationstour nicht Sieg! gerufen, wenn die Dorfbewohner lärmend dem sozialistischen Programm jubelten — und dann bei der Wahl, vollständige Enttäuschung: unser Werk der letzten Tage war zu Nichte geworden unter dem Einfluß der letzten Nacht!

Damit dieser Zustand aufhöre, ist es nöthig, daß die Frau sich für das politische Leben interessire. So lange sie unserem Thun fremd gegenübersteht, so lange sie unserer Propaganda entflieht, bleibt sie der kirchlichen Zucht unterworfen, die sie ganz gefangen nimmt. Die Fortschritte des Sozialismus werden um so furchtbarerem Widerstand begegnen, als wir die Wirkung des ehelichen Zusammenlebens übersehen.

Es ist der Grund, weshalb die Konservativen, trotz dem zeitlichen Vortheil, den ihnen das Wahlrecht der Frauen bringen würde, um keinen Preis davon reden hören wollen. Indem sie ihre Befürchtungen für die Zukunft unter prinzipieller Abneigung verbergen — trotzdem sie sich aus Prinzipien nichts machen, wenn ihre Interessen nicht in Frage kommen — werden sie sich hartnäckig unseren zu Gunsten der Frauen erhobenen Forderungen widersetzen. Und wie die Arbeiter das Stimmrecht nicht eroberten, ohne an ihrer politischen Erziehung in langer und mühsamer Hingebung gearbeitet zu haben, so werden auch die Frauen nicht in das politische Leben eintreten, ohne daß eine beträchtliche Anzahl von ihnen sich frei gemacht hat von den Vorurtheilen und rückständigen Einflüssen, die sie heute noch beherrschen.

Mögen die Befürchtungen unserer Gegner diejenigen unserer Freunde zerstreuen, und mögen die Launen und Lässigen, die da die halbe Menschheit fern von unseren Kämpfen und Hoffnungen halten wollen, an das große und gerechte Wort Bebel's denken: „Keine große Bewegung hat sich in der Welt vollzogen, bei der die Frauen nicht eine Heldentrolle gespielt haben, als Kämpferinnen und als Märtyrerinnen.“

**D. Z. Keine Erweiterung der Frauenrechte in der Schweiz.**  
Am Sonntag den 4. November ist im Kanton Bern in der Volksabstimmung die Gesetzesvorlage betreffend die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen mit 41771 gegen 17118 Stimmen abgelehnt worden. Das Gesetz bestand aus nur 6 Paragraphen, welche die Bedingungen für die Wählbarkeit bezw. Nichtwählbarkeit beider Geschlechter enthielten und unter Anderem bestimmten, daß nicht zu gleicher Zeit Ehemann und Ehefrau in einer Schulkommission sitzen dürfen, und daß dieselbe aus mindestens 6 Mitgliedern bestehen müsse. In der beigegebenen kurzen Begründung heißt es unter Anderem: „Die Mitwirkung der Frau auf dem Gebiete der Schule ist ein altes Verlangen aller Freunde der Jugend. Es läßt sich schlechterdings nicht erklären, warum die Mutter unserer Kinder, warum das weibliche Geschlecht zur Leitung der Schule in der Gemeinde nichts zu sagen hat, trotzdem es das kindliche Gemüth am besten kennt und mit dem Kinde lebt, während der durch die Berufsarbeit und durch andere mannigfaltige Beschäftigungen in Anspruch genommene Mann sich viel weniger mit den Kindern abgeben kann. . . . Es ist namentlich für größere Ortschaften ein dringendes Bedürfnis, daß Frauen in die Schulkommissionen gewählt werden. Nicht nur kennen sie die mannigfaltigen häuslichen Verhältnisse der Kinder viel besser als die Männer, sondern sie können auch mit den Familien der Schüler verkehren und dort mit Rath und That eintreten. Die Wählbarkeit der Frauen als Mitglieder der Schulkommissionen eröffnet ihnen auch außerhalb der Schule eine segensreiche Thätigkeit, welche für die Jugenderziehung von unschätzbarem Werthe sein wird. Es giebt ja in den Städten namentlich hunderte von weiblichen Kräften, welche sozusagen brach liegen, weil sie aus Mangel an Autorität einen Einfluß auf die Schuljugend nicht ausüben können.“ Das sind zutreffende Ausführungen. Die 41771 Reinsager dürften übrigens auf ihre Geldenthat nicht stolz sein. Es ist ebenso arg rückständig wie brutal, seiner Mutter und Schwester wie seiner Braut und Tochter die Gleichberechtigung in einer idealen Angelegenheit zu verweigern. Der Fortschritt marschirt langsam.

## Bermischtes.

**Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle,** die zu unentgeltlicher Benutzung für Jedermann in den letzten Tagen des Oktober vorigen Jahres im Gartenhaus des Grundstücks Alexandrinenstr. 26 in Berlin eröffnet worden ist, hat im ersten Jahre ihres Bestehens erfreulichen, stets wachsenden Zuspruch gefunden und ist von insgesamt 69369 Personen besucht worden.

Die behaglich ausgestatteten Leserräume, welche an Wochentagen von 5 $\frac{1}{2}$  bis 10 Uhr Abends und an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr geöffnet sind und in denen jetzt nahezu 400 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung, sowie eine umfangreiche Nachschlagebibliothek zur freien Benutzung der Besucher vorhanden sind, waren pro Tag im Durchschnitt von 95 Männern und 10 Frauen, insgesamt von 37669 Personen benutzt worden. Die beiden städtischen Lesehallen weisen nach dem soeben erschienenen Verwaltungsbericht für 1899 eine Frequenz von 16973 bezw. 17532, d. h. zusammen von 34505 Personen auf, bleiben also selbst zusammengenommen weit hinter der Besuchsziffer des obigen Instituts zurück. Die Differenz erklärt sich leicht aus der Fülle des Gebotenen hier und dort.

In die Liste der Bibliothek hatten sich bis zum Schlusse des ersten Jahres 1921 Leser eingeschrieben. Diese setzen sich aus allen Berufsclassen zusammen; es dürfte in der That kaum einen Beruf, sei es bei den Hand-, sei es bei den Kopparbeitern geben, der nicht durch einige Angehörige vertreten wäre. Die Ausleihbibliothek wurde pro Tag von 99, insgesamt von 31700 Personen besucht. Dabei ist zu bemerken, daß wichtige Abtheilungen — wie die geographische, geschichtliche, national-ökonomische — sich noch in Vorbereitung befinden und daß aus diesem Grunde ein gedruckter Katalog noch nicht hergestellt werden konnte.

Für die Benutzung des Instituts bestehen keinerlei erschwerende Förmlichkeiten. Der Eintritt in die Lese- und Arbeitsräume steht Jedermann ohne Weiteres frei. Auch in der Ausleihbibliothek erhält die zur Benutzung der Bibliothek berechtigende Karte ein Jeder, der sich in irgend einer Weise über seine Identität auszuweisen vermag. Dieses den Wünschen und Bedürfnissen des großen Publikums entgegenkommende Verhalten der Bibliotheksverwaltung ist bisher durch musterhafte Haltung der Besucher des Instituts glänzend gerechtfertigt worden.